

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0667/15

Titel

Verschmutzung und Beschädigung von Radwegen durch landwirtschaftlichen Verkehr

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Im Umland des Ringelberges gibt es eine Reihe gut ausgebauter Wege, die hauptsächlich der Nutzung durch die Landwirtschaft dienen. Sie wurden teilweise im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens Kerspleben zur Verbesserung der Agrarstruktur errichtet und andere in Verbindung mit der Erschließung des Wohngebietes ausgebaut. Diese Wege sind entsprechend der Beschilderung für den allgemeinen Verkehr gesperrt. Zulässig ist aber landwirtschaftlicher und Radverkehr (Zusatzbeschilderung). Bei diesen Wegen handelt es sich jedoch nicht um Radwege im eigentlichen Sinne, sondern um landwirtschaftliche Wirtschaftswege, auf denen Radverkehr möglich ist.

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Situation vor Ort ein?

Für die Agrarbetriebe, die rings um den Ringelberg ihre Eigentums- und Pachtflächen bewirtschaften, sind diese Wege zwingend notwendig, um ihre betrieblichen Tätigkeiten ausüben zu können. Allerdings bringt die Bewirtschaftung der Äcker mit sich, dass es beim Auffahren auf die Wege zu Verschmutzungen kommt, die den Radverkehr behindern. Das Ausmaß ist abhängig von den durchzuführenden Feldarbeiten (Bodenbearbeitung, Bewässerung, Ernte, Erntetransporte) und der Witterung. Die größeren Agrar- und Gartenbaubetriebe reinigen nach Abschluss bestimmter Arbeiten (nach der Bodenbearbeitung, nach der Blumenkohlernte usw.) die Wege eigenständig bzw. nach entsprechender Aufforderung durch das Garten- und Friedhofsamt. Unabhängig davon stellen wir als Flächenverwalter auch zunehmend Verschmutzungen der Bankette, Randstreifen oder Gehölzstreifen durch Müll, Grünabfälle usw. fest. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Erschließung neuer Bauflächen auf dem Ringelberg immer wieder zu Verschmutzungen der angrenzenden Wege führt, wie z. B. vor kurzem die Rodung von Bäumen auf den LEG Flächen. Ein Verbot der Nutzung des Schotterweges südlich der Wohnbebauung (Verlängerung des Leinefelder Weges) für die Landwirtschaft ist nicht möglich.

Unter Berücksichtigung dessen wird von der Verwaltung eingeschätzt, dass die Wege in diesem Bereich in überwiegend gutem Zustand sind und zeitweilig auftretende Verschmutzungen von mit nutzenden Radfahrern toleriert werden können.

2. Wer ist für die Beseitigung der durch den landwirtschaftlichen Verkehr hervorgerufenen Verschmutzungen der asphaltierten Wegabschnitte zwischen Ringelberg und Azmannsdorf bzw. Kerspleben verantwortlich?

Entsprechend § 4 Abs. 5 der Feld- und Waldwegebenutzungssatzung der Landeshauptstadt Erfurt ist für die Beseitigung von Verschmutzungen der Verursacher verantwortlich. Zwar reinigen die größeren Agrarbetriebe in der Regel selbständig nach Abschluss von Arbeitsabschnitten, jedoch sind die Wahrnehmung der Verschmutzungsgrade zwischen Landwirt und Bürger sehr unterschiedlich. Entsprechend der Rechtsprechung ist auf Wirtschaftswegen mit Verschmutzungen, die durch landwirtschaftliche Arbeiten hervorgerufen werden, jederzeit zu rechnen. Nur außergewöhnliche Hindernisse sind sofort zu beseitigen.

Aufgrund der im Dezember 2014 beschlossenen Feld- und Waldwegebenutzungssatzung der Stadt ist es nach § 4 Abs. 5 möglich, die Verunreinigung gegebenenfalls auf Kosten des Verursachers im Rahmen der Ersatzvornahme beseitigen zu lassen. Sie gehören zu den Ordnungswidrigkeiten (§ 7 Abs 2), die mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden können. Eine Überwachung und regelmäßige Kontrolle der Wirtschaftswege mit Radwegenutzung ist aufgrund des angespannten Mitarbeiterbestandes nicht möglich.

Anlagen

Schwarz

Unterschrift Amtsleiter 67

22.04.2015

Datum